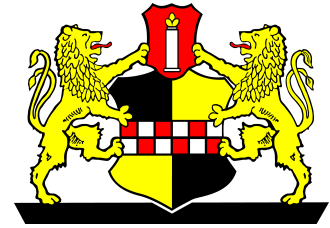


Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Einwohnermeldeamt - Griebelstraße 28 - 98630 Römhild – Tel. 036948 / 88118 und 88119

Zustimmungserklärung eines Sorgeberechtigten zur Änderung der Hauptwohnung gemäß §§ 17, 22 Bundesmeldegesetz (BMG), Punkt 22.2 BMH-VwV

Hiermit erkläre ich (Sorgeberechtigter)	
Name und Vorname des mitsorgeberechtigten Elternteils <input type="text"/>	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <input type="text"/>	
Geburtsdatum <input type="text"/>	Geburtsort <input type="text"/>
mich damit einverstanden, dass die Hauptwohnung unseres gemeinsamen Kindes/Kinder	
Name und Vorname des Kindes <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Name und Vorname des Kindes <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Name und Vorname des Kindes <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
von (bisherige Hauptwohnung)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <input type="text"/>	
nach (künftige Hauptwohnung)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) <input type="text"/>	
an-/umgemeldet wird.	Datum des Umzuges <input type="text"/>
Damit hat das Kind die Hauptwohnung bei	
<input type="checkbox"/> der sorgeberechtigten Mutter	<input type="checkbox"/> folgender Person
<input type="checkbox"/> dem sorgeberechtigten Vater	<input type="checkbox"/> Soll am bisherigen Wohnsitz eine Nebenwohnung belassen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ort, Datum <input type="text"/>	Unterschrift Vollmachtgeber/in /Sorgeberechtigte/r (Kopie Ausweis beifügen)

Hinweis: Diese Einverständniserklärung bezieht sich allein auf die melderechtliche Ummeldung des Hauptwohnsitzes. Diese kann nur erfolgen, wenn sich der überwiegende Aufenthalt des Kindes tatsächlich geändert hat, d.h. wenn ein Umzug erfolgt ist. Diese Erklärung ändert nichts am gemeinsamen Sorgerecht. Zur dauerhaften, familienrechtlichen Klärung empfehlen wir eine Beratung durch das Jugendamt.

Im Rahmen Ihrer Antragsstellung und unserer damit verbundenen Bearbeitung erheben und verarbeiten wir von Ihnen die in dem Formular notwendigen aufgeführten personenbezogenen Daten und Informationen. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtverwaltung Römhild und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und besonderen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Römhild zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Informationsschreiben erhalten Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Römhild in Papierform bzw. auf elektronischem Weg von uns zugesandt.